



FOTO • HDAV • MARKETING

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN EVENTS, VERANSTALTUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH / GERICHTSSTAND

Diese AGB's legen die Auftrags-Verbindlichkeiten zwischen **FB3** und dem Veranstalter fest. Sanktionen resultierend aus diesen AGB's, werden der fehlbaren Vertragspartei angelastet. Gerichtsstand ist Bern.

2. BEWILLIGUNGEN, KONZESSIONEN

Der Veranstalter ist für die Einholung von sämtlichen, notwendigen Bewilligungen, Brandschutzmassnahmen, Konzessionen, Lizenzrechten und Emissionsbewilligungen besorgt und hat alle damit verbundenen Auflagen zu erfüllen.

3. STORNIERUNG DES AUFTRAGS VON SEITEN DES VERANSTALTERS

Wird der Event-Auftrag seitens des Veranstalters storniert, betragen die Annullationskosten wie folgt:

- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 20% des Gesamthonorars
- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 40% des Gesamthonorars
- bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 60% des Gesamthonorars
- bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80% des Gesamthonorars
- 2 Tage bis Veranstaltungstag: 100% des Gesamthonorars

Bereits ausgeführte Planungs- und Konzeptarbeiten und Spesen werden generell verrechnet.

4. ABLAUF DER VERANSTALTUNG / REGIEPLANUNG

Nach erfolgter Auftragsbestätigung ist die detaillierte Ablaufplanung / Regieplanung der Veranstaltung, bis spätestens 20 Tage vor der Veranstaltung **FB3** zu zustellen. Der Veranstalter verpflichtet sich, allfällige Änderungen am Zeitplan umgehend **FB3** mitzuteilen.

5. AUF- UND ABBAU, TRANSPORT

Der Transport, Auf- und Abbau der Eventtechnik, wird sofern keine andere Vereinbarung besteht, durch **FB3** vorgenommen. Für die Transportfahrzeuge müssen kostenlose Parkplätze in unmittelbarer Nähe reserviert sein. Der Veranstalter ist verpflichtet einen Stromanschluss in geforderter Belastbarkeit (min. 32 Ampere) und funktionstüchtig bereit zu stellen.

6. REGIE UND REGIEHAFTUNG

Die Regie der Veranstaltung wird durch den Veranstalter getätigt, sofern nicht die Regie durch **FB3** gewünscht wird. Eine Haftung für unsachgemässe und fehlerhafte Regieanweisungen durch den Veranstalter, wird von Seiten **FB3** gänzlich ausgeschlossen.

7. RAUM UND BÜHNE

Bühnen- und Lautsprecherpodeste werden vom Veranstalter organisiert und aufgebaut. Für die Regiegeräte muss eine Abstellfläche (Tisch 2,5m Breite) vorhanden sein. Die Bühne und Regiekoje muss Wettersicher und trocken sein.

8. VERPFLEGUNG

Verpflegung und allfällige Übernachtung der Mitarbeiter von **FB3** gehen zu Lasten des Veranstalters.

9. ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die Zahlungskonditionen sind gemäss Auftragsbestätigung einzuhalten. Die Zahlungsfrist beträgt, sofern nicht anders vereinbart ist, 20 Tage ab Rechnungsdatum. Unberechtigte Abzüge werden nachgefordert.

10. VERSICHERUNG / HAFTUNG

Der Veranstalter muss die angeforderten Geräte samt Zubehör gegen alle Risiken auf eigene Kosten sachdienlich versichern. Der Veranstalter haftet für alle Schäden und Verluste an Geräten und Einrichtungen, welche nicht durch **FB3** und deren Mitarbeiter verursacht werden.

Ausgabe 1.02.2010, © 2010 **FB3**